15418/J XXIV. GP

Eingelangt am 04.07.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Werner Kogler, Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin für Finanzen

betreffend Totalschaden in der Hypo Alpe Adria und Totalversagen der Bundesregierung

BEGRÜNDUNG

Das Hypo-Desaster ist das größte Finanzdebakel der 2. Republik und wird die österreichischen SteuerzahlerInnen schwer treffen. Fast 12 Milliarden Euro an Krediten, die unter schwarz-blau in Kärnten – besichert mit Landeshaftungen – vergeben wurden, sind faul; mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Republik Österreich einen Großteil dieses Geldes nie wieder sehen. Umgerechnet kann das jede ÖsterreicherIn mit 1.350 Euro, eine vierköpfige Familie also mit ca. 5.500 Euro belasten.

Ein Schaden, der in dieser Höhe vermeidbar gewesen wäre, wenn rechtzeitig das Richtige getan worden wäre. Die zwei schwerwiegendsten Fehler wurden bzw. werden von zwei ÖVP-FinanzministerInnen gemacht:

- 1. Die "Notverstaatlichung" 2009 unter Finanzminister Josef Pröll wurde dilettantisch und zum maximalen Schaden Österreichs durchgeführt. Die Verträge wurden so schlecht verhandelt, dass beispielsweise der Ex-Eigentümer, die bayrische Landesbank, jedem weiteren Schritt in Sachen Abwicklungsbank zustimmen muss, obwohl sich die Bayern längst aus der Verantwortung gestohlen haben. ÖVP und SPÖ blockieren die Ladung von Josef Pröll in den Rechnungshofausschuss zur Klärung der Vorgänge bis heute.
- 2. Die Weigerung der Finanzministerin Maria Fekter, eine Abwicklungsbank ("Bad Bank") zur Rettung der Hypo zu installieren. Die meisten ExpertInnen erklären, dass die Gründung einer Abwicklungsbank für die faulen Hypo-Kredite der richtige Weg wäre. Durch eine Trennung in den "schlechten" und

den "guten" Teil der Bank, sinkt das Eigenkapitalerfordernis für den Staat. Die guten Teile der Bank können dann auch besser verkauft werden. Durch ihre Blockade vergrößert Maria Fekter den Schaden für die SteuerzahlerInnen. Ihre Weigerung war einer der Gründe, warum Hypo-Aufsichtsratschef Johannes Ditz das Handtuch geworfen hat; auch der neue Aufsichtsratschef Klaus Liebscher hält eine Bad Bank für absolut erforderlich. Ähnlich argumentiert der soeben zurückgetretene Vorstandschef Gottwald Kranebitter.

Haiders Selbstbedienungsladen und Mafiageschäfte

Landeshauptmann Haider und die blau-schwarze Kärntner Regierung haben die Hypo Alpe Adria über Jahre in riskante Geschäfte getrieben. In abenteuerlicher Geschwindigkeit wurde über Jahre hinweg die Bilanzsumme mit Landeshaftungen aufgebläht. In halb Europa war bekannt: Wer nirgendwo mehr einen Kredit bekommt, geht zur Hypo Alpe Adria. Die Hypo Alpe Adria übernahm reihenweise windige Kreditnehmer, die von anderen Banken abgewiesen wurden. Vor allem am Balkan war die Hypo Alpe Adria ein Garant für schnelle und billige Kredite, Leasinggeschäfte und ähnliches, abgesichert von der blauen-schwarzen Landesregierung mit Landeshaftungen. Oft genug waren die Geschäftspartner in Mafiastrukturen beheimatet.

Über 20 Mrd. Euro betrugen die Landeshaftungen zu Spitzenzeiten im Jahr 2006. Seit 2007 dürfen nach EU-Recht keine neuen Haftungen mehr eingegangen werden. Bis 2017 müssen die Haftungen auslaufen.

Schutz der ÖVP-Klientel statt Schutz der SteuerzahlerInnen

Beim Verkauf der Hypo Alpe Adria an die Bayerische Landesbank konnte ein der ÖVP nahestehender Klüngel an Geschäftsleuten praktisch risikofrei einen Millionengewinn mitnehmen. Dieser Kreis von Personen um Tilo Berlin trat als Zwischenkäufer der GRAWE Anteile an der Hypo Alpe Adria auf und machte innerhalb weniger Monate eine Rendite von angeblich 40%. Diese Gruppe finanzierte den Zwischenkauf im Wesentlichen mit Krediten des späteren Käufers Bayrischelb. Abgesehen davon, dass die Mitglieder der Gruppe teilweise aus der Verwandtschaft von Tilo Berlin stammten oder ein sonstiges Naheverhältnis hatten, soll der Deal noch über Nebenabsprachen praktisch risikofrei gewesen sein. Finanzstrafverfahren gegen die Beteiligten laufen dem Vernehmen nach. Aber es scheint bis jetzt keinerlei Aktivitäten zu geben, Schritte wegen möglicher Insidergeschäfte, Untreue oder ähnlichen Delikten zu setzen. Das erweckt den Verdacht, dass hier die eigene Klientel geschützt wird und nicht der Schaden für die SteuerzahlerInnen verringert werden soll.

"Notverstaatlichung" als Schurkenstück

2007 kaufte die Bayrische Landesbank 51% der Bank. 2008 bekam die Hypo erstmals 900 Mio. an staatlichem Hilfskapital aus dem Bankenpaket. 2009 wurde die Bank "notverstaatlicht". Die BayernLB konnte sich mit 825 Millionen, das Land Kärnten mit 180 Millionen und die Grazer Wechselseitige mit 30 Millionen frei kaufen.

Die Republik übernahm die Bank zu symbolischen vier Euro – inklusive der Haftungen.

Die Ende 2009 bei Nacht und Nebel verhandelte "Notverstaatlichung" der offenkundig verseuchten Hypo Alpe Adria ist ein Schurkenstück der Sonderklasse. Womit der schwarze Finanzminister erpressbar war, ist bis heute unklar und müsste nach dem Setzen aller schadensbegrenzenden Maßnahmen Gegenstand einer schonungslosen Untersuchung sein. Die bayerischen Eigentümer hätten es sich gar nicht leisten können, die Hypo in die Pleite zu schicken.

Internen Berechnungen der Nationalbank zufolge kann das Hypo-Desaster im worst case bis zu 16 Mrd. Euro kosten. Die "notleidenden", also faulen Kredite, der Hypo Alpe Adria betragen laut aktuellem Hypo-Geschäftsbericht 11,7 Mrd. Euro. ExpertInnen rechnen damit, dass davon, wenn überhaupt, nur ein Bruchteil wieder zurückgezahlt werden kann.

Diplomatisches Fiasko auf EU-Ebene

Nachdem jahrelange Aufforderungen nichts genützt haben, stellte die EU-Kommission der Finanzministerin im April 2013 endgültig die Rute ins Fenster: Wenn nach 5 Jahren Untätigkeit nicht endlich ein Sanierungskonzept übermittelt werde, müsse die Bank abgewickelt werden. Die Finanzministerin traf sich am 5.4.2013 erstmals mit dem zuständigen Wettbewerbskommissar Almunia. Vereinbart wurden lediglich Fristerstreckungen für die Übermittlung eines Abwicklungskonzepts. Ende Mai hat das Finanzministerium eine Zusammenfassung dieses Konzepts übermittelt. Ende Juni wurde ein detailliertes Konzept übermittelt. Einziges Ziel der Finanzministerin war jedes Mal: Die Entscheidung, wann die Hypo Alpe Adria abgewickelt wird, auf Oktober 2013 zu verschieben. Somit sollten die SteuerzahlerInnen erst wenige Tage nach der Nationalratswahl erfahren, mit wie vielen Milliarden sie einspringen müssen bzw. um wie viele Milliarden sich die Staatsschulden erhöhen.

Wahlkampfmotivierte Verschiebung der Konfliktlösung mit der BayernLB

Gleiches gilt für die Einigung mit den Bayern. Die Hypo Alpe Adria hat ihre Rückzahlung eines vier Mrd. Kredits an die Bayrische Landesbank mit dem Verweis eingestellt, dass es sich um ein eigenkapitalersetzendes Darlehen und nicht um einen Kredit handle. Der bayerische Finanzminister Markus Söder von der CSU hat das als "klaren Rechtsbruch" gewertet und Klage bei der EU-Kommission eingebracht. Dem Vernehmen nach haben sich die jeweiligen Eigentümer der Bayrischen Landesbank und der Hypo Alpe Adria, also der bayrische Finanzminister und Finanzministerin Maria Fekter, darauf geeinigt, die Verhandlungen über einen Vergleich, der den österreichischen SteuerzahlerInnen wieder viele hunderte Millionen kosten könnte, ab Oktober 2013, also nach den Landtagswahlen in Bayern und den Nationalratswahlen in Österreich zu führen.

Diese Vorgehensweise der Finanzministerin und der Bundesregierung, alle Entscheidungen auf die Zeit nach der Wahl zu verlegen und damit zusätzlichen Milliardenschaden für den SteuerzahlerInnen zu riskieren, ist eine Verantwortungslosigkeit in noch nie da gewesenem Ausmaß.

Finanzministerin Fekters Verweigerung einer "bad bank"

Finanzministerin Maria Fekter verabsäumte es in den letzten Jahren, der EU ein sinnvolles Sanierungskonzept für die Hypo Alpe Adria vorzulegen. Sie wehrt sich gegen eine Abwicklungsbank ("Bad Bank"), in der die notleidenden assets der Hypo Alpe Adria möglichst budgetschonend abgebaut werden könnten. Der Grund dafür ist, dass mit einer bad bank die potentiellen Schulden in die offizielle Staatsschuldenquote einzurechnen wären und entsprechend erhöhen würden.

Finanzministerin Maria Fekter hat mit dem Bundesfinanzrahmen also eine wahlkampf-motivierte Budgetlüge vorgelegt. Ob jetzt ausgewiesen oder später: der Schaden aus dem Hypo-Debakel erhöht Österreichs Schulden. Die Vertuschungsversuche der Bundesregierung richten aber noch zusätzlichen Schaden an:

Milliardenteure Verzögerung

"Ein Chaos, das uns locker zehn Milliarden kostet"

Die Presse vom 3. Juli 2013

Finanzministerin Maria Fekter erhöht durch ihr Auftreten auf europäischer Ebene und ihre Verweigerung eines sinnvollen Abwicklungskonzepts der Hypo Alpe Adria die Kosten für die SteuerzahlerInnen noch weiter. Diese Fekter`schen Verzögerungen kosten den SteuerzahlerInnen zusätzliche Milliarden. Denn eine Abwicklungsbank müsste nicht mit Eigen-Kapital von 8% unterlegt werden. Und die gesunden Teile der Bank könnten lukrativer verkauft werden.

Hauptverantwortliche ÖVP hat als "Wirtschaftspartei" abgedankt

Finanzministerin Maria Fekter hat ihre Kurzfassung eines angeblichen Sanierungskonzeptes am letztmöglichen Tag der Frist im Mai an die EU übermittelt. Ohne Absprache mit den Organen der Bank selbst. Daraufhin legte Hypo-Aufsichtsratschef Johannes Ditz sein Amt nieder. Er könne Maria Fekters Kurs bezüglich der Verhandlungen mit der EU-Kommission und im speziellen die Ablehnung der Bad Bank Lösung nicht nachvollziehen. Nach der Übermittlung des Detailkonzepts Ende Juni tritt auch der Vorstand der Hypo Alpe Adria, Gottwald Kranebitter, genervt zurück.

Das ist also die Wirtschaftskompetenz der ÖVP: Den SteuerzahlerInnen werden durch wahlkampfmotiviertes Herumlavieren Milliardenkosten eingebrockt, Bankorgane werden übergangen, das Aktiengesetz gebrochen und ÖVP-nahe Verantwortliche verlassen das sinkende Schiff.

Die Budgetlüge

Kurz vor Ende der Frist hat die Finanzministerin der EU-Kommission Ende Juni ein Papier zur nunmehr geplanten Vorgehensweise übermittelt. Dieses Papier beinhaltet dem Vernehmen nach folgende Punkte:

 Die Österreichtochter der Hypo Alpe Adria wird wie bereits bekannt bis Jahresende verkauft.

- Die Balkantöchter der Hypo Alpe Adria sollen bis Mitte 2015 verkauft werden.
- Die Italientochter der Hypo Alpe Adria stellt ihr Neugeschäft ein und soll ebenfalls verkauft werden

Das Konzept einer bad bank ist nicht vorgesehen. In Folge dieser Unterlassung benötigt die Hypo Alpe Adria sofort frisches Kapital, um die drohenden Abwertungen auszugleichen. Dem Vernehmen nach sollen mindestens 650 Mio. Euro – möglicherweise weit mehr – für die Halbjahresbilanz 2013 benötigt werden. In Summe soll die Hypo Alpe Adria im Jahr 2013 über 2 Mrd. Euro an Steuermitteln benötigen.

Was aber tut die Finanzministerin? Sie beharrt nach wie vor auf ihrem Budget für 2013. Dort sind aber lediglich 700 Mio. Euro für die Hypo Alpe Adria vorgesehen. Dieses Geld wird bereits im August verbraucht sein. Mindestens weitere 1,3 Mrd. Euro werden voraussichtlich im Jahr 2013 nötig. In den Jahren darauf hat die Bundesregierung überhaupt nur 133 Mio. Euro pro Jahr für alle maroden Banken eingestellt. Diese Vorgehenswiese widerspricht allen Grundsätzen einer soliden Haushaltsführung.

Artikel 51(8) der Bundesverfassung besagt, dass "bei der Haushaltsführung des Bundes die Grundsätze der Wirkungsorientierung […], der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten sind." Wenn die Bundesregierung im Budget und im Bundesfinanzrahmengesetz nicht sofort Vorsorge für die Milliardenzahlungen an die Hypo Alpe Adria trifft, handelt sie daher zweifellos verfassungswidrig.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

- Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Bedarf der Hypo Alpe Adria im ersten Halbjahr 2013 ein?
- 2. Wie hoch schätzen Sie den finanziellen Bedarf der Hypo Alpe Adria im zweiten Halbjahr 2013 ein?
- 3. Wie beurteilen Sie die Aussagen von ExpertInnen, wonach die Hypo Alpe Adria im 2. Halbjahr 2013 ca. 1,3 Mrd. Euro benötigen wird?
- 4. Was sind Ihrer Meinung nach die ausschlaggebenden Gründe für den vermuteten Bedarf von ca. 1,3 Mrd. Euro im 2. Halbjahr 2013?
- 5. Mit welchen Abschreibungsvolumina rechnen Sie bei der Hypo Alpe Adria in den Jahren 2013 bis 2017?

- 6. Mit welchen sonstigen Kapitalnachschussverpflichtungen rechnen Sie bezüglich der Hypo Alpe Adria in den Jahren 2014 bis 2017?
- 7. Entspricht es den Tatsachen, dass es einem Bericht der Presse vom 3. Juli zufolge ein internes Papier des Finanzministeriums gibt, das den zukünftigen zusätzlichen Kapitalbedarf bei der Hypo Alpe Adria zwischen 2,6 und 5,4 Mrd. Euro schätzt?
 - a. Wenn ja, wodurch ergeben sich diese Zahlen heuer und in den nächsten Jahren?
- 8. Entspricht es den Tatsachen, dass es einem Bericht der Presse vom 3. Juli zufolge ein internes Papier des Finanzministeriums gibt, das den zukünftigen zusätzlichen Liquiditätsbedarf bei der Hypo Alpe Adria zwischen 2,2 und 2,9 Mrd. Euro schätzt?
 - a. Wenn ja, wodurch ergeben sich diese Zahlen heuer und in den nächsten Jahren?
- 9. Mit welchen Auswirkungen auf Staatsschulden und Defizit nach Maastricht rechnen Sie durch die Hypo Alpe Adria in den Jahren 2013 bis 2017?
- 10. Mit welchen Auswirkungen auf Staatsschulden und Defizit nach Maastricht rechnen Sie im Falle der Schaffung einer bad bank durch die Hypo Alpe Adria in den Jahren 2013-2017?
- 11. Wann erwarten Sie eine Entscheidung der EU-Kommission zum von Ihnen vorgelegten Papier und mit welchem zusätzlichen Eigenkapitalerfordernis rechnen Sie dabei in den Jahren 2013 bis 2017?
- 12. Können Sie ausschließen, dass das Verschleppen der Einrichtung einer bad bank im Jahr 2013 zwei Milliarden Euro ausmacht, wie der Ex-Vorsitzende des Aufsichtsrates der Hypo Alpe Adria, Johannes Ditz, fest stellte?
- 13. Wo genau wurde im Bundesfinanzgesetz 2013 Vorsorge für die nun kolportierten mindestens 2 Mrd. Euro getroffen, die die Hypo Alpe Adria im Jahr 2013 benötigt?
- 14. Wie erklären Sie, dass Sie ab dem Jahr 2014 lediglich 133 Mio. Euro jährlich für Bankenrettungsmaßnahmen insgesamt im Bundesfinanzrahmen eingestellt haben?
- 15. Gehen Sie angesichts der aktuellen Entwicklungen davon aus, dass das Bundesfinanzgesetz 2013 und das Bundesfinanzrahmengesetz in seiner derzeitigen Form nicht novelliert werden müssen?

- 16. Wie hoch sind derzeitig die Haftungen für die Hypo Alpe Adria und in welchem Zeitraum sollen diese Haftungen wie abgebaut werden?
- 17. Welche Detailmaßnahmen enthält das so genannte Sanierungskonzept zur Hypo Alpe Adria, das Sie an den EU-Kommissar übermittelt haben?
- 18. Warum beinhaltet dieses Konzept keine bad bank?
- 19. Was genau verstehen Sie unter "kreativere Lösungen" bzw. unter "Verwertungsgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, Fondslösungen, Stiftungslösungen", die angeblich "den Steuerzahler schonen und keinen Schaden anrichten" wie Sie dies bei der aktuellen Stunde des Nationalrats am 12. Juni 2013 angekündigt haben?
- 20. Inwiefern unterscheidet sich eine solche "kreativere Lösung" von einer bad bank?
- 21. Haben Sie mit Vertretern von Banken Gespräche zur Schaffung einer bad bank mit Privatbeteiligung durch die Banken nach irischem Vorbild geführt?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 22. Warum haben Sie die Organe der Hypo Alpe Adria nach deren Aussage bei der Erstellung des Sanierungskonzepts nicht einbezogen?
- 23.In welcher Form hat der ehemalige Eigentümer der Hypo Alpe Adria, die BayernLB, ein Mitwirkungsrecht bei der Erstellung von Verwertungs- und Abwicklungsgesellschaften für die Hypo Alpe Adria?
- 24. In welcher Form hat der ehemalige Eigentümer der Hypo Alpe Adria, die BayernLB, ein Mitwirkungsrecht beim Verkauf von Beteiligungen der Hypo Alpe Adria?
- 25. Wie oft und wann haben Sie sich seit ihrem Amtsantritt mit dem für die Bankenrestrukturierungspläne zuständigen EU-Kommissar Almunia getroffen, um die österreichischen Problembanken zu besprechen?
- 26. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für Beratungsleistungen für die Hypo Alpe Adria seit der Notverstaatlichung?

In formeller Hinsicht wird die dringliche Behandlung gemäß § 93 Abs.1 GOG verlangt.